



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Christin Gmelch, Martin Huber, Oskar Lipp, Benjamin Nolte, Markus Walbrunn AfD**
vom 12.09.2025

Kreditgeber von Kommunen in Oberbayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. In welcher Höhe haben die oberbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte Verbindlichkeiten bei öffentlichen Kreditinstituten (bitte nach Höhe und Landkreis/kreisf. Stadt sowie Institut auflisten)? 2
 2. In welcher Höhe haben die oberbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte Verbindlichkeiten bei Genossenschaftsbanken (bitte nach Höhe und Landkreis/kreisf. Stadt sowie Institutauflisten)? 2
 3. In welcher Höhe haben die oberbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte Verbindlichkeiten bei privaten Banken (bitte nach Höhe und Landkreis/kreisf. sowie InstitutStadt auflisten)? 2
 5. In welcher Höhe haben die oberbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte Verbindlichkeiten beim ausländischen Banken und Kreditinstituten (bitte nach Höhe und Landkreis/kreisf. Stadt sowie Institut auflisten)? 2
 4. In welcher Höhe haben die oberbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte Verbindlichkeiten beim Freistaat Bayern (bitte nach Höhe und Landkreis/kreisf. Stadt auflisten)? 3
 6. Wie lange sind die Kreditlaufzeiten der oberbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte hinsichtlich ihrer Verbindlichkeiten (bitte nach Landkreis/kreisf. Stadt, Kreditbindungszeit und Kreditinstitut/ Bank/ Freistaat auflisten)? 3
 7. In welcher Höhe hat der Bezirk Oberbayern Verbindlichkeiten bei Banken, Kreditinstituten oder dem Freistaat Bayern (bitte nach Höhe sowie Institut auflisten)? 3
 8. Hat die Staatsregierung Kenntnis in welcher Höhe hat die oberbayerischen, kreisangehörigen Städte und Gemeinden Verbindlichkeiten bei Banken, Kreditinstituten oder dem Freistaat Bayern haben (bitte nach Höhe, Gemeinde und Kreditinstitut auflisten)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 15.10.2025

Vorbemerkung:

In Ergänzung der nachstehenden Ausführungen wird auf den öffentlich zugänglichen Statistischen Bericht „Staats- und Kommunalschulden in Bayern“ (zuletzt erschienen zum Stand 31. Dezember 2023; abrufbar unter www.statistik.bayern.de¹) verwiesen, welcher zahlreiche Einzeldaten zu Art und Höhe der Verschuldung auch der oberbayerischen Kommunen enthält.

Aktuellere Informationen können nicht mit verhältnismäßigem Aufwand in der vorgegebenen Antwortfrist ermittelt und aufbereitet werden.

1. **In welcher Höhe haben die oberbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte Verbindlichkeiten bei öffentlichen Kreditinstituten (bitte nach Höhe und Landkreis/kreisf. Stadt sowie Institut auflisten)?**
2. **In welcher Höhe haben die oberbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte Verbindlichkeiten bei Genossenschaftsbanken (bitte nach Höhe und Landkreis/kreisf. Stadt sowie Institut auflisten)?**
3. **In welcher Höhe haben die oberbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte Verbindlichkeiten bei privaten Banken (bitte nach Höhe und Landkreis/kreisf. Stadt sowie Institut auflisten)?**
5. **In welcher Höhe haben die oberbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte Verbindlichkeiten bei ausländischen Banken und Kreditinstituten (bitte nach Höhe und Landkreis/kreisf. Stadt sowie Institut auflisten)?**

Die Fragen 1 bis 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) liegen keine Daten zu Verbindlichkeiten der oberbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte bei öffentlichen Kreditinstituten, Genossenschaftsbanken, privaten Banken und ausländischen Banken und Kreditinstituten vor. Die Daten können in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelt und aufbereitet werden. Für eine Beantwortung müssten umfangreiche Abfragen bei sämtlichen Ressorts sowie den betroffenen Kommunen und sodann manuelle Einzelauswertungen durch diese erfolgen. Schließlich müssten die Einzelauswertungen wieder manuell zusammengefasst werden. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine entsprechende Abfrage und Auswertung nicht erfolgen.

1 https://www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/oeffentliche_haushalte/index.html

4. In welcher Höhe haben die oberbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte Verbindlichkeiten beim Freistaat Bayern (bitte nach Höhe und Landkreis/kreisf. Stadt auflisten)?

Dem StMI liegen keine Daten zu Verbindlichkeiten der oberbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte beim Freistaat Bayern vor. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 und 5 verwiesen.

6. Wie lange sind die Kreditlaufzeiten der oberbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte hinsichtlich ihrer Verbindlichkeiten (bitte nach Landkreis/kreisf. Stadt, Kreditbindungszeit und Kreditinstitut/Bank/Freistaat auflisten)?

Dem StMI liegen keine Daten zu Laufzeiten und Kreditbindungszeiten von eventuellen Verbindlichkeiten oberbayerischer Landkreise und kreisfreier Städte bei Kreditinstituten/Banken und beim Freistaat Bayern vor. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 und 5 verwiesen.

7. In welcher Höhe hat der Bezirk Oberbayern Verbindlichkeiten bei Banken, Kreditinstituten oder dem Freistaat Bayern (bitte nach Höhe sowie Institut auflisten)?

Dem StMI liegen keine Daten zu Verbindlichkeiten des Bezirks Oberbayern bei Banken, Kreditinstituten oder dem Freistaat Bayern vor. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 und 5 verwiesen.

8. Hat die Staatsregierung Kenntnis, in welcher Höhe die oberbayerischen kreisangehörigen Städte und Gemeinden Verbindlichkeiten bei Banken, Kreditinstituten oder dem Freistaat Bayern haben (bitte nach Höhe, Gemeinde und Kreditinstitut auflisten)?

Dem StMI liegen keine Daten zu Verbindlichkeiten oberbayerischer kreisangehöriger Städte und Gemeinden bei Banken, Kreditinstituten oder dem Freistaat Bayern vor. Ergänzend wird auf die Erläuterungen bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 und 5 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.